

Antrag

der Abg. Werner Raab u. a. CDU

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren**

Seniorenpolitik in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Anzahl der Seniorinnen und Senioren in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren entwickelt hat und wie sich deren Anzahl in den nächsten zehn Jahren voraussichtlich entwickeln wird;
2. wie hoch der prozentuale Anteil der Seniorinnen und Senioren in Baden-Württemberg ist, die auch nach Erreichen des Renten- und Pensionsalters einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen;
3. ob sie einschätzen kann, wie hoch der prozentuale Anteil der Seniorinnen und Senioren in Baden-Württemberg ist, die sich ehrenamtlich engagieren und wie hoch der prozentuale Anteil der Seniorinnen und Senioren unter allen ehrenamtlich Tätigen in Baden-Württemberg ist;
4. wie sie speziell Seniorinnen und Senioren in Baden-Württemberg in ihrem ehrenamtlichen Engagement unterstützt bzw. zur Ausübung eines Ehrenamts motiviert;
5. mit welchen konkreten Maßnahmen und Programmen sie Seniorinnen und Senioren in Baden-Württemberg eine aktive Beteiligung am gesellschaftlichen Leben ermöglicht und ihre Mobilität gewährleistet;
6. was sie unternimmt, um älteren Menschen in Baden-Württemberg den Wunsch nach einem selbstbestimmten Leben so lange wie möglich zu erfüllen;
7. ob und gegebenenfalls inwiefern sie zu einem verstärkten Einsatz von altersgerechten Assistenzsystemen in Baden-Württemberg beiträgt;

8. ob und gegebenenfalls inwiefern sie zu einem Ausbau der Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg beiträgt;
9. ob und gegebenenfalls inwiefern sie den Bau von Seniorenwohnanlagen in Baden-Württemberg unterstützt;
10. was sie unternimmt, um den barrierefreien Tourismus in Baden-Württemberg zu fördern.

10.03.2015

Raab, Teufel, Gurr-Hirsch, Dr. Engeser, Rüeck, Kößler CDU

Begründung

Bereits heute leisten die Seniorinnen und Senioren in Baden-Württemberg durch ihr ehrenamtliches Engagement einen unschätzbaren Beitrag für die Gesellschaft. Was die Landesregierung unternimmt, um sie dabei zu unterstützen, wie sich deren Anzahl entwickelt hat und durch welche Maßnahmen und Programme die Landesregierung die Seniorinnen und Senioren in Baden-Württemberg in ihrer Alltagsgestaltung unterstützt und ihnen eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht, soll mit diesem Antrag erfragt werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 31. März 2015 Nr. 31-0141.5/65 nimmt das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, dem Innenministerium, dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sich die Anzahl der Seniorinnen und Senioren in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren entwickelt hat und wie sich deren Anzahl in den nächsten zehn Jahren voraussichtlich entwickeln wird;*

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg übermittelte zur Entwicklung der Zahl der Personen in Baden-Württemberg im Alter von 65 und mehr Jahren die folgenden Daten zu den Jahren zwischen 2003 und 2023.*

Jahr	65-jährige und Ältere insgesamt	davon	
		Männer	Frauen
2003	1.823.482	748.637	1.074.845
2004	1.889.959	785.351	1.104.608
2005	1.953.914	820.881	1.133.033
2006	2.010.350	852.331	1.158.019
2007	2.041.510	872.299	1.169.211
2008	2.069.574	889.839	1.179.735
2009	2.093.600	905.724	1.187.876
2010	2.091.348	908.199	1.183.149
2011	2.046.544	884.545	1.161.999
2012	2.064.998	896.837	1.168.161
2013	2.086.183	910.650	1.175.533
2014	2.115.209	926.707	1.188.503
2015	2.144.246	941.677	1.202.569
2016	2.170.142	955.082	1.215.060
2017	2.197.213	968.495	1.228.718
2018	2.221.614	980.082	1.241.532
2019	2.248.586	993.090	1.255.496
2020	2.277.238	1.007.417	1.269.822
2021	2.310.354	1.024.008	1.286.345
2022	2.344.968	1.041.530	1.303.438
2023	2.381.299	1.059.679	1.321.620

* 2003 bis 2010: Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987; 2011 bis 2013: Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011; ab 2014: Ergebnisse der Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis 2012 (Hauptvariante).

Bei der Betrachtung der zahlenmäßigen oder prozentualen Veränderung im Zeitraum 2003 bis 2013 ist zu berücksichtigen, dass die Fortschreibungsergebnisse bis zum Jahr 2010 auf der Volkszählung von 1987 beruhen, die Daten der Jahre 2011 bis 2013 auf dem Zensus 2011. Der Zensus 2011 führte u. a. auch zu einer „Absenkung“ der Zahl der Seniorinnen und Senioren. Die Zahl der Frauen lag kontinuierlich höher als die der Männer beziehungsweise wird der Prognose nach kontinuierlich höher liegen.

2. wie hoch der prozentuale Anteil der Seniorinnen und Senioren in Baden-Württemberg ist, die auch nach Erreichen des Renten- und Pensionsalters einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen;

Um die Frage unter Berücksichtigung der Regelaltersgrenze, die Mitte 2014 bei 65 Jahren und 3 Monaten lag, korrekt beantworten zu können, müsste die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter von mehr als 65 Jahren und 3 Monaten verfügbar sein. Da die Statistik allerdings lediglich die einzelnen Altersjahrgänge ausweist, kann die Bundesagentur für Arbeit nach Auskunft des Statistik-Service Südwest Daten in dieser detaillierten Gliederung nicht zur Verfügung stellen.

Wie sich aus der nachfolgenden Übersicht ergibt, waren Ende Juni 2014 in Baden-Württemberg 29.035 Menschen im Altersbereich über 65 Jahre noch sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Allerdings entspricht dabei der Altersjahrgang 65 bis unter 66 Jahre nicht in vollem Umfang dem Personenkreis, der nach Erreichen des Renten- und Pensionsalters (65 Jahre und 3 Monate) einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht. Deshalb verringert sich die Zahl der Seniorinnen und Senioren, die nach Erreichen des Renten- und Pensionsalters eindeutig einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, in einer statistisch nicht erfassten Größenordnung. Ein korrekter prozentualer Anteil kann daher nicht angegeben werden.



Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) am Arbeitsort (AO) nach Altersklassen

Baden-Württemberg

Stichtag: 30.06.2014

Alter	Anzahl
Insgesamt	4.266.000
65 Jahre - über 74 Jahre	29.035
65 - 74 Jahre	25.775
darunter	
65 Jahre	8.482
66 Jahre	4.043
67 Jahre	3.037
68 Jahre	2.004
69 Jahre	1.769
70 Jahre	1.702
71 Jahre	1.324
72 Jahre	1.298
73 Jahre	1.117
74 Jahre	999
über 74 Jahre	3.260
Keine Angabe	28

 Erstellungsdatum: 17.03.2015,
 Statistik-Service Südwest.

 © Statistik der
 Bundesagentur für Arbeit

3. ob sie einschätzen kann, wie hoch der prozentuale Anteil der Seniorinnen und Senioren in Baden-Württemberg ist, die sich ehrenamtlich engagieren und wie hoch der prozentuale Anteil der Seniorinnen und Senioren unter allen ehrenamtlich Tätigen in Baden-Württemberg ist;

Die Daten zum Engagement älterer Menschen unterscheiden sich je nach Definition des Engagements und Definition der Gruppe der Älteren stark. Während die Gruppe der „jungen Alten“, die sich engagieren, beständig wächst, ist die Gruppe der Engagierten 70+ eher gering vertreten.

Laut der Länderauswertung zum Freiwilligensurvey 2009, welche im April 2011 veröffentlicht wurde, lag der Anteil der freiwillig Engagierten

- bei den 60- bis 64-Jährigen bei 46 Prozent,
- bei den 65- bis 69-Jährigen bei 40 Prozent,
- bei den 70- bis 74-Jährigen bei 36 Prozent,
- bei den 75- bis 79-Jährigen bei 24 Prozent und
- bei den 80+-Jährigen bei 13 Prozent.

Für die über 65-Jährigen insgesamt ergibt sich ein Wert von 31 Prozent freiwillig Engagierter. Dieser Wert hat von 1999 (29 Prozent) über 2004 (30 Prozent) konstant zugenommen.

Darüber, wie hoch der prozentuale Anteil der Seniorinnen und Senioren unter allen ehrenamtlich Tätigen in Baden-Württemberg ist, liegen keine Berechnungen vor.

4. wie sie speziell Seniorinnen und Senioren in Baden-Württemberg in ihrem ehrenamtlichen Engagement unterstützt bzw. zur Ausübung eines Ehrenamts motiviert;

Dem freiwilligen Engagement Älterer wird insbesondere auch vor dem Hintergrund der Herausforderungen durch den demografischen Wandel eine herausragende Bedeutung beigemessen. Auch das Land Baden-Württemberg setzt auf die Förderung Ehrenamtlicher und des freiwilligen Engagements von Menschen in der nachberuflichen Lebensphase. Es gibt eine lange und von vielen guten Beispielen geprägte Tradition der Förderung des Engagements älterer Menschen in Baden-Württemberg. Beispiele sind die Seniorenbüros, die Informations-, Begegnungs-, Beratungs- und Vermittlungsstellen auf lokaler Ebene sind und sich an Menschen ab 50 Jahren richten, die für sich und andere aktiv werden wollen, Seniorengenossenschaften, social angels und andere mehr.

Die Landesregierung fördert darüber hinaus jährlich den Landesseniorenrat Baden-Württemberg als Zusammenschluss von Kreis- und Stadtseniorenräten, Seniorenverbänden und Landesorganisationen, die sich für ältere Menschen engagieren. Der Landesseniorenrat ist mit Ausnahme seiner Geschäftsstelle ehrenamtlich tätig und unterstützt seinerseits mit seiner Kompetenz und seinen Initiativen das bürgerschaftliche Engagement anderer zugunsten von älteren Menschen in Baden-Württemberg.

Baden-Württemberg gehört zu den Ländern, die über eine der längsten Traditionen der Förderung bürgerschaftlichen Engagements Älterer verfügen. Seit Ende der achtziger Jahre wurden Landesprogramme aufgelegt und Strukturen gebildet, die später in eine altersübergreifende Förderung bürgerschaftlichen Engagements übergangen. Außerdem wurden zahlreiche Bundesprogramme, die auf das Engagement Älterer zielten, in die Engagementpolitik des Landes aufgenommen. Derzeit geht der Trend dahin, die Engagementförderung generationenübergreifend anzulegen.

In den Jahren 2013/2014 wurde zur grundlegenden Weiterentwicklung des freiwilligen Engagements in Baden-Württemberg in einem partizipativen Prozess die Engagementstrategie Baden-Württemberg entwickelt, die derzeit umgesetzt wird. Bei der Erarbeitung dieser Engagementstrategie wurden zunächst fünf Zielgruppen – „Menschen mit Migrationshintergrund“, „Menschen mit Behinderung“, „Ältere“, „Jugend und Freiwilligendienste“ sowie „Unternehmerisches gesellschaftliches Engagement“ – mit besonderem Förderbedarf identifiziert. Zu allen fünf Zielgruppen wurden Forschungs- und Entwicklungsteams gebildet, die das Engagement, Engagementhindernisse und -potenziale untersuchten und Handlungsempfehlungen entwickelten. Im Verlauf wurde im Bereich der älteren Menschen zum Thema „Pflege und Engagement“ ein weiteres eigenes Forschungs- und Entwicklungsteam gebildet.

Das Forschungs- und Entwicklungsteam zum Thema „Ältere“ empfahl der Landesregierung verschiedene Maßnahmen, die sich an Leitbildern für ein gelingendes Altern orientieren: Erhalt der Selbstständigkeit und Selbstverantwortlichkeit im Alter, Engagement Älterer als gelebte Mitverantwortung, aber auch die Akzeptanz von Abhängigkeit älterer Menschen von der Hilfe Dritter. Zu den Umsetzungsschritten der Landesregierung sowie Maßnahmen zur Erprobung, die auch ältere Menschen betreffen, gehören (beispielhaft):

- eine landesweite Informations- und Kommunikationskampagne für Bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftliches Engagement von Unternehmen soll die unterschiedlichen Herkunftsmilieus u. a. von älteren Menschen und die zahlreichen Engagementbereiche berücksichtigen sowie insbesondere dazu dienen, Begriffe, Leitmotive und Verantwortungsstrategien wie „Corporate Social Responsibility“ (CSR; gesellschaftliches Engagement von Unternehmen) und „Quartiersarbeit“ im Land bekannt zu machen;

- ein an die Bedürfnisse aller Zielgruppen angepasstes Informationsangebot in Gestalt eines zentralen, landesweiten, regelmäßig aktualisierten und internet-basierten „Wegweisers Engagement“ soll informieren und Interessierten bei der Suche nach entsprechenden Engagementmöglichkeiten behilflich sein;
- das Landesprogramm „Gemeinsam sind wir bunt“ fördert Modellprojekte u. a. zu Fragen des Generationendialogs oder Engagements in der Pflege und wird von der Baden-Württemberg Stiftung unterstützt;
- das Förderprogramm „Mittendrin“, das Anfang 2012 gestartet wurde, mit dem u. a. ältere Menschen verstärkt für bürgerschaftliches Engagement gewonnen werden sollten, die sich bisher nicht engagiert haben.

Die Engagementkultur in Baden-Württemberg ist im Kontext häuslicher Pflege hervorragend aufgestellt. In nahezu 850 Betreuungsangeboten und Initiativen des Ehrenamts unterstützen und begleiten ehrenamtlich engagierte Menschen unter Anleitung von Fachkräften mit pflegerischer Qualifizierung Hilfe- und Pflegebedürftige, insbesondere dementiell Erkrankte, sowie deren pflegende Angehörige. Dabei sind viele der Engagierten selbst im fortgeschrittenen Alter nach der Phase der Erwerbstätigkeit. Neben Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich Engagierten fördert das Land insbesondere Schulungen und Fortbildungen der Freiwilligen, die so für das Engagement befähigt und im Engagement begleitet und gestärkt werden. Dieses „Empowerment“ (Befähigung) wiederum motiviert Freiwillige zum Engagement.

5. mit welchen konkreten Maßnahmen und Programmen sie Seniorinnen und Senioren in Baden-Württemberg eine aktive Beteiligung am gesellschaftlichen Leben ermöglicht und ihre Mobilität gewährleistet;

Ziel der Landesregierung ist die möglichst lange Erhaltung der Mobilität von älteren Menschen. Die Anpassung der Infrastruktur an die Bedürfnisse älterer Menschen ist Voraussetzung dafür, dass älteren Menschen eine aktive soziale Teilhabe sowie die Einbindung in gesellschaftliche Prozesse und Bürgerdialoge auch praktisch möglich wird. Um Impulse zu setzen und Akteure miteinander ins Gespräch zu bringen, hat das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zusammen mit dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur, dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, der Akademie Ländlicher Raum sowie weiteren Kooperationspartnern am 6. Februar 2013 einen Fachkongress zum Thema Mobilität durchgeführt. Dort wurde öffentlich diskutiert, was ältere Menschen heute wollen und was zur Umsetzung ihrer Wünsche möglich ist oder schon vorbildlich umgesetzt wird. Insbesondere wurden Zusammenhänge zwischen der Mobilität älterer Menschen und ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aufgezeigt, um Veränderungen anzuregen, die auf die Erhaltung und Schaffung neuer Mobilitätschancen zielen. Die Diskussionen ergaben wichtige Impulse für Mobilitätsangebote, aber auch für neue Formen des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten von Mobilität. Die Kongress-Dokumentation wurde veröffentlicht.

Es gibt im Land ein sehr gutes Angebot an Aktionen und Programmen in dem Bereich Angebote zur freiwilligen Überprüfung der Fahrtauglichkeit und von Fahrsicherheitstrainings. Anbieter sind beispielsweise der ADAC, die Landesverkehrswacht, die Fahrlehrerverbände und der ACE Auto Club Europa e. V. Die Angebote sind sehr vielfältig – von der Auffrischung theoretischer Kenntnisse über Erläuterungen von neuesten Techniken am Kraftfahrzeug, über einzelne Fahrstunden im Realverkehr mit dem eigenen Wagen auf gewohnten Strecken bis hin zu Fahrsicherheitstrainings auf Übungsgeländen. Unter Federführung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur ist in diesem Jahr gemeinsam mit Verbänden die Durchführung einer Öffentlichkeitskampagne zur Information über die bestehenden Angebote im Bereich Fahrtauglichkeitsüberprüfung und Fahrsicherheitstrainings geplant.

Die eigenen Füße sind zur Bewältigung der Alltagsmobilität für einen Großteil der Bevölkerung und insbesondere auch der Seniorinnen und Senioren das wichtigste individuelle Verkehrsmittel. Gerade mit Blick auf ältere Personen, aber auch auf Menschen mit Behinderungen und Kinder ist es Ziel der Landesregierung, Wege zu Fuß sicher und attraktiv zu machen. Das Ministerium für Verkehr

und Infrastruktur hat dazu mit einer systematischen Fußverkehrsförderung auf Landesebene begonnen. Als erste landesweite Maßnahme der systematischen Fußverkehrsförderung sollen im Jahr 2015 in mindestens zehn ausgewählten Kommunen Fußverkehrs-Checks durchgeführt werden. Die Begehungen können mit besonderem Fokus und unterschiedlichen Zielgruppen, wie beispielsweise Seniorinnen und Senioren und deren besonderen Anforderungen, durchgeführt werden. Die Fußverkehr-Checks tragen dazu bei, den Fußverkehr stärker in das Bewusstsein von Politik und Verwaltung zu rücken und gemeinsam mit den Menschen eine neue Geh-Kultur im Land zu entwickeln.

Das beim Landesgesundheitsamt angesiedelte Zentrum für Bewegungsförderung unterstützt Städte und Gemeinden, die am Bedarf orientierte Bewegungsprogramme anstoßen wollen, mit Beratung vor Ort und bei der Erarbeitung spezifischer Arbeitshilfen. Solche Programme beziehen auch das bürgerschaftliche Engagement der älteren Bürgerinnen und Bürger ein, beispielsweise durch Übernahme einer begleitenden Funktion für niederschwellige aktivierende Bewegungsangebote für ältere Menschen.

Folgende Maßnahmen zur Förderung von Barrierefreiheit im ÖPNV/SPNV kommen Seniorinnen und Senioren zugute:

Der Bund und das Land tragen durch Finanzierungsregelungen und Förderpraxis zur Anwendung und Verbreitung barrierefreier Anlagen und Fahrzeuge zur Erhaltung von Seniorenmobilität bei:

- Förderung von Infrastrukturmaßnahmen nach dem LGVFG (Gesetz über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden [Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz]): Seit 2011 ist u. a. Voraussetzung der Förderung nach dem LGVFG, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen und mit Mobilitätsbeeinträchtigungen berücksichtigt werden und der Bau und Ausbau förderfähiger Vorhaben den Anforderungen der Barrierefreiheit nach § 7 des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG) entspricht.
- Novelle des LGVFG: Zudem soll das LGVFG im Rahmen der laufenden Novelle einen eigenständigen Fördertatbestand auch für die barrierefreie Nachrüstung erhalten. Damit würde künftig die Herstellung der Barrierefreiheit im Bestand gefördert.
- Förderrichtlinie zur Busförderung: Das Land Baden-Württemberg fördert seit dem Busprogramm 2012 nur noch niederflurige Linienbusse. Ferner wird die Nachrüstung von Hubliften gefördert.
- Bahnhofsmodernisierungsprogramm: Des Weiteren werden bis 2018 mit Unterstützung des Landes Baden-Württemberg im Rahmen des Bahnhofsmodernisierungsprogramms 62 Bahnhöfe im Land barrierefrei modernisiert, ausgebaut und im Hinblick auf die Betriebsqualität und Reisendeninformation verbessert.
- 5. Ausführungsvertrag zum S-Bahnvertrag: Seit 1994 werden im Rahmen des 5. Ausführungsvertrags zum S-Bahnvertrag 40 Stationen und Bahnsteige der S-Bahn Stuttgart mobilitätsgerecht ausgebaut.
- Ausschreibungen im SPNV: Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur legt im Rahmen der aktuellen und kommenden Ausschreibungen im SPNV Vorschriften zu Art und Ausgestaltung der Züge auf den jeweiligen Strecken fest. Bei Neufahrzeugen wird vorgegeben, dass ein barrierefreier Einstieg ggf. über eine Rampe in das Fahrzeug möglich ist. Bei Gebrauchtfahrzeugen wird darauf hingewiesen, dass der barrierefreie Einstieg möglich sein sollte. So enthalten Ausschreibungen zu Neufahrzeugen zwingende Kriterien wie zum Beispiel Maße und Gestaltungsvorschriften für (Behinderten-)Sitze, Mehrzweckbereiche, Rollstuhlplätze, (Einstiegs-)Türen, Beleuchtung, Toiletten, Kundeninformation, Einstiegs- und Ausstiegshilfen und Kommunikation. Kommunikation nach dem Mehr-Sinne-Prinzip trägt dazu bei, dass Menschen mit körperlichen Einschränkungen die selbstbestimmte Teilhabe am öffentlichen Nahverkehr im Sinne einer inklusiven Gesellschaft erleichtert wird.

Die Landesbauordnung sieht eine weitgehende Barrierefreiheit für neu hergestellte öffentlich zugängliche Gebäude und Arbeitsstätten vor. Damit wird eine wesentliche Voraussetzung geschaffen, dass Seniorinnen und Senioren mobil bleiben und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Durch verschiedene Präventionsprojekte und -veranstaltungen spricht die Polizei Baden-Württemberg die Altersgruppe der Seniorinnen und Senioren gezielt an und berät diese. Hierbei steht neben der Verbesserung der Verkehrssicherheit ebenso die Gewährleistung einer hohen Mobilität im Alter im Fokus. Die Präventionsaktion „Sicher fit unterwegs“ ist beispielsweise ein Gemeinschaftsprojekt der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e. V., des Landesapothekerverbandes Baden-Württemberg e. V. und der Polizei Baden-Württemberg. In einer dreiteiligen Seminarreihe werden die Teilnehmenden von Vertreterinnen und Vertretern der Kooperationspartner in Abendveranstaltungen über Neuerungen und Änderungen in der Straßenverkehrsordnung, Risiken im Straßenverkehr bei der Einnahme von Arzneimitteln sowie über die verantwortungsvolle Medikamenteneinnahme bei altersbedingten Erkrankungen informiert. Empfehlungen für mehr Handlungssicherheit zu Fuß, auf dem Fahrrad oder im Pkw sind ein weiterer Schwerpunkt.

Darüber hinaus wurde im Juli 2013 unter der Federführung des Innenministeriums die Projektgruppe „Mobilität im Alter“ eingerichtet. Neben dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur war als weiteres Ressort das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren darin vertreten. Ziel der Projektgruppe war die Erstellung von Empfehlungen zur nachhaltigen Verbesserung der Verkehrssicherheit von Seniorinnen und Senioren bei gleichzeitigem Erhalt einer hohen Mobilität im Alter, um die gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten.

6. was sie unternimmt, um älteren Menschen in Baden-Württemberg den Wunsch nach einem selbstbestimmten Leben so lange wie möglich zu erfüllen;

Viele Menschen können heutzutage beim Schritt in die Phase nach der Erwerbstätigkeit meist noch auf viele gute Jahre hoffen. In dieser Zeit möchten sie so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben führen. Ein unabhängig gestaltetes Leben ist für sie meist der entscheidende Maßstab für die Bewertung ihrer eigenen Lebensqualität und diejenige ihrer Angehörigen. Die Landesregierung unterstützt den Wunsch der Menschen nach einem selbstbestimmten Leben im Alter in den unterschiedlichsten Lebensbereichen auf vielfältige Weise und unter Beteiligung auch der älteren Menschen selbst.

Entsprechend dem Auftrag aus ihrer Koalitionsvereinbarung wirbt die Landesregierung nachdrücklich dafür, die Lebensphase „Alter“ als Chance für die Gesellschaft zu begreifen. Sie setzt sich für einen Perspektivwechsel gegenüber älteren Menschen ein, um in allen Lebensbereichen ein Bewusstsein für die Interessen und Bedürfnisse älterer Menschen zu gewinnen. Diese innere Haltung ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass alle Menschen aktiv und mit kreativen Ideen auf den Wunsch älterer Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen eingehen, solange wie möglich selbst über ihr Leben zu bestimmen.

Die Landesregierung hat daher im Jahr 2014 in allen vier Regierungsbezirken sogenannte seniorenpolitische Werkstattgespräche durchgeführt. Sie dienten dem Zweck, das Wissen der Menschen über die Anliegen und Bedarfe Älterer für ein erfülltes, selbstbestimmtes Leben im Alter zu erfassen, auszuwerten und als Grundlage für die Formulierung ihrer Politik für ältere Menschen zu nutzen. An diesen Werkstattgesprächen in Stuttgart, Freiburg, Bruchsal und Biberach an der Riß haben 134 Personen teilgenommen. Ihre vielfältigen Erkenntnisse und Anregungen sind in einer Dokumentation festgehalten, die am 2. Februar 2015 veröffentlicht wurde. Diese und weitere Erkenntnisse und Anregungen zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensbedingungen älterer Menschen, auch aus den anderen Ministerien des Landes, wertet die Landesregierung zurzeit aus, um zusammenfassend darzustellen, an welchen Verbesserungen für das Leben älterer Menschen im Land sie bereits arbeitet, welche sie sich vorgenommen hat und wo sie perspektivisch grundsätzlich weiteren Handlungsbedarf sieht.

Die Gesellschaft in Baden-Württemberg verändert sich grundlegend. Sinkende Kinderzahlen, eine steigende Lebenserwartung sowie Veränderungen der Familienstrukturen und Lebensentwürfe wirken sich unmittelbar auf die Generationenbeziehungen aus. So leben heute immer mehr Menschen allein, wie der Anstieg der Quote der Alleinlebenden in den letzten 20 Jahren von gut 15 Prozent auf gut 17 Prozent zeigt. Von den Frauen im Alter von 65 und mehr Jahren lebten rund 42 Prozent allein, bei den gleichaltrigen Männern waren es knapp 19 Prozent (Datenquelle: Mikrozensus 2011 – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg). Der verständliche Wunsch älterer Menschen in Baden-Württemberg nach einem möglichst lange andauernden selbstbestimmten Leben lässt sich nicht losgelöst von diesen Entwicklungen betrachten. Immer weniger Menschen können im Alter auf klassische Familiennetze zurückgreifen, die ihnen beim Verbleib in der eigenen Wohnung bei bestehenden Einschränkungen – neben altersgerechten Assistenzsystemen und den professionellen Diensten der Pflege – möglichst lange unterstützend und für soziale Kontakte zur Seite stehen.

Die demografische Entwicklung stellt daher neue Anforderungen an das Wohnen und die Quartiersentwicklung und an die Stärke nachbarschaftlicher Vernetzung für alle Altersgruppen. Damit gewinnen der Dialog und der soziale Zusammenhalt der Generationen außerhalb der Familien zunehmend an Bedeutung. Es bedarf vielfältiger Anstrengungen und auch der Bereitschaft der älteren Menschen selbst, durch ein verbindliches Miteinander der Generationen, das nicht auf verwandtschaftlichen Beziehungen beruht, die zunehmend häufiger fehlenden eigenen Familiennetze ersetzen zu helfen. Neben einer generationengerechten Wohnbebauung braucht gute Nachbarschaft in einer zunehmend vielfältiger werdenden Gesellschaft auch die gemeinsame Haltung, nicht nur nebeneinander, sondern miteinander und füreinander leben zu wollen.

Wohnen entwickelt sich immer mehr auch zum Wettbewerbsfaktor für Städte und Gemeinden. Zwar lassen sich barrierefreie, generationengerechte und energetisch hochwertige Wohnungen zu bezahlbaren Preisen im Neubau gut umsetzen. Notwendige Weichenstellungen im vorhandenen Gebäudebestand erfordern neben der Kooperation innovativer Akteure aus den Bereichen Architektur, Stadtplanung, Soziales und Projektentwicklung auch besondere planerische Kreativität. Es geht dabei um die Förderung eines wertschätzenden gesellschaftlichen Umfelds, den Ausbau nachbarschaftlicher Beziehungen, den Ausbau der räumlichen Infrastruktur mit bedarfsgerechten finanzierbaren Wohnangeboten und das Bereitstellen wohnortnaher Dienstleistungen. Der kommunalen Selbstverwaltung kommt bei solchen Umsetzungsprozessen eine große Bedeutung zu.

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren hat in dieser Legislaturperiode mehrere flankierende Projekte und Maßnahmen durchgeführt, um das Thema der stärkeren Vernetzung aller Altersgruppen insbesondere in den Kommunen, bei Nachbarschafts- und Quartiersprojekten, bei den Kirchen und Wohlfahrtsverbänden und dem bürgerschaftlichen Engagement mehr ins Bewusstsein zu rücken, darunter

1. die Zusammenarbeit mit der Evangelischen Akademie Bad Boll (Fachtagungsreihe mit jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen zum Thema „Demografie – Generationenpolitik“);
2. das Förderprogramm „GenerationenDialog in Baden-Württemberg“ (2014/2015);
3. Generationenworkshops mit der Familienforschung Baden-Württemberg (FaFo) in den Jahren 2014 und 2015;
4. die Studie „Mehr Generationendialog in Gemeinschaftswohnprojekten“;
5. die Studie des Zentrums für Allgemeine Wissenschaftliche Weiterbildung der Universität Ulm (ZAWiW) zur kritischen Bestandsaufnahme ausgewählter innovativer intergenerationeller Aktivitäten (Aktionen, Projekte und Maßnahmen) in Baden-Württemberg.

Um älteren Menschen in Baden-Württemberg den Wunsch nach einem selbstbestimmten Leben so lange wie möglich zu erfüllen, müssen ausreichend barrierefreie Wohnungen vorhanden sein. Ein Ziel der Novellierung der Landesbauordnung (LBO) zum 1. März 2015 war es daher, die Nutzbarkeit von Wohnungen für ältere Menschen, d. h. den Anteil barrierefreier Wohnungen bei Neubauvorhaben zu erhöhen. Nach der LBO 2015 müssen bereits in Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen einer Etage barrierefrei erreichbar sein; vorher galt dies nur für Wohngebäude mit mehr als vier Wohnungen. Außerdem müssen seit dem 1. März 2015 in den Wohnungen dieser Etage die Wohn- und Schlaf Räume sowie Bad und Küche barrierefrei nutzbar und mit dem Rollstuhl erreichbar sein. Durch die nun vom Gesetz geforderte barrierefreie Nutzbarkeit wird die Nutzung der Wohnungen durch behinderte und alte Menschen deutlich erleichtert, da nun auch die notwendigen Bewegungsflächen für die Benutzung mit normalen Rollstühlen vorhanden sein müssen.

Eine Aufgabe der Wohnungspolitik ist es auch, den altersgerechten Umbau des Wohnungsbestandes voranzubringen. Das Landeswohnraumförderungsprogramm 2015/2016 berücksichtigt die Förderung von barrierefreiem Wohnraum auf breiter Basis und im Rahmen mehrerer Förderansätze. Die Förderung der Schaffung sozialgebundenen Mietwohnraums durch Bau und Erwerb neuen Wohnraums sowie durch Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen kann mit einer Zusatzförderung zur Herstellung von Barrierefreiheit – entsprechend der einschlägigen DIN – verknüpft werden. Nutznießer sind einkommensschwächere Haushalte.

Die landesweite Modernisierungsförderung im Mietwohnungsbestand unterstützt den altersgerechten Umbau von Mietwohnungen, indem das hierzu bestehende KfW-Programm (Kreditanstalt für Wiederaufbau) im Zins auf null Prozent weiter verbilligt wird.

Auch die Förderung des Baus und Erwerbs neuen Wohnraums zur Selbstnutzung (Eigentumsförderung) umfasst eine Zusatzförderung zur Herstellung von Barrierefreiheit der Wohnung. Zudem wird die Anpassung bestehenden Wohneigentums im Hinblick auf einen altersgerechten Umbau unter Inanspruchnahme des entsprechenden KfW-Angebots gefördert. Bei der Eigentumsförderung ist zu beachten, dass die soziale Orientierung auch dieses Förderbereichs u. a. die Einhaltung von Einkommensgrenzen voraussetzt.

Zugunsten von Wohnungseigentümergeinschaften eröffnet das Land schließlich, mit Hilfe einer Bürgschaft zugunsten der L-Bank, den Eigentümergeinschaften den Zugang u. a. zu dem KfW-Programm „Altersgerecht umbauen“. Das Land verbilligt diese Darlehen auf null Prozent.

Auch das neue Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) kommt dem Wunsch vieler pflegebedürftiger Menschen nach einem möglichst selbstbestimmten Leben in der häuslichen Umgebung nach. Das WTPG stellt individuelle und passgenaue Wohnformen für Pflegebedürftige zur Verfügung.

Im Rahmen des Innovationsprogramms Pflege 2015 werden trotz der angespannten Haushaltslage auch in diesem Jahr Fördergelder in Millionenhöhe für den Ausbau von innovativen Pflegeprojekten im Land zur Verfügung gestellt. Ein Schwerpunkt dabei ist, den Aufbau von Pflege-Wohngemeinschaften im Land voranzubringen. Hier ermöglicht das Förderprogramm über eine Anschubfinanzierung für ambulante Wohngemeinschaften, dem Wunsch vieler Menschen nach gemeinschaftlichem Wohnen im Alter Rechnung zu tragen (s. hierzu auch die Antwort zu Frage 9).

Die Fachstelle für ambulant unterstützte Wohnformen (FaWo) hat im November 2014 in Stuttgart ihre Arbeit aufgenommen. Die FaWo richtet sich zum einen an Fachleute, etwa von örtlichen Beratungsstellen, Stadt- und Landkreisen, Gemeinden, Einrichtungs- und Bauträgern. Sie erhalten Informationen und Beratung, wie sie ambulant betreute Wohnangebote aufbauen und betreiben können. Aber auch zukünftige Bewohnerinnen und Bewohner sowie Angehörige können sich darüber informieren, wie sie eine Wohngemeinschaft gründen können. Darüber hinaus wird die FaWo Schulungen, Fachtagungen und Informationsmaterial zum Thema anbieten.

Die Maßnahmen für eine wohnortnahe Lebensmittelversorgung kommen insbesondere den älteren Menschen zugute. Zu den Möglichkeiten, die wohnortnahe Lebensmittelversorgung sicherzustellen, wird auf die Antwort des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 11. März 2015 zu Ziffer 2 der Landtagsanfrage 15/6472 verwiesen.

So lange, so selbstständig und so selbstbestimmt wie möglich im vertrauten häuslichen Umfeld zu leben, ist heute – auch bei Pflegebedürftigkeit – der Wunsch der meisten Menschen, dem das Land durch vielfältige Maßnahmen insbesondere im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit und im Rahmen ambulanter Versorgungs-, Betreuungs- und Unterstützungsstrukturen Rechnung trägt. Deshalb fördert das Land seit 2011 mit jährlich etwa 3 Mio. Euro im Modellprogramm und Innovationsprogramm Pflege die Stärkung von familiären Pflegearrangements. Schwerpunkte liegen auf dem Ausbau von Tagespflege und Projekten, die sich damit auseinandersetzen, wie die Versorgungsstrukturen im direkten Umfeld der Betroffenen verbessert werden können. Die Herausforderung bei sozialraumorientierten Konzepten ist es, familiäre und professionelle Hilfen – bislang zumeist unabhängig voneinander agierend – möglichst eng miteinander zu vernetzen.

Mit jährlich mehr als 2 Mio. Euro werden derzeit zudem die o. g. nahezu 850 niedrigschwelligen Betreuungsangebote und Initiativen des Ehrenamts in der Pflege unterstützt. Kommunen und Pflegekassen ergänzen die Landesförderung komplementär. Dadurch sind allein im Jahr 2014 6,8 Mio. Euro in diesen Bereich geflossen. Ziel ist die Stärkung und flankierende Unterstützung häuslichen Pflegearrangements durch ehrenamtliches Engagement. Neben der Unterstützung und Betreuung der Hilfe- und Pflegebedürftigen steht auch die Entlastung der pflegenden Angehörigen und nahestehender Pflegepersonen im Fokus der Förderung. Modellprojekte wie beispielsweise BesT – Bürgerengagement sichert Teilhabe und Präsenz – Prävention für Senioren Zuhause mit Fördervolumina von insgesamt rund 1,5 Mio. Euro sind wichtige Motoren für die Entwicklung innovativer und vernetzter Hilfe- und Unterstützungsstrukturen auf lokaler Ebene, die durch die Anbindung von bürgerschaftlichem Engagement dazu beitragen, selbstständige Lebensführung so lange wie möglich zu gewährleisten.

7. ob und gegebenenfalls inwiefern sie zu einem verstärkten Einsatz von altersgerechten Assistenzsystemen in Baden-Württemberg beiträgt;

Um gute Versorgungsstrukturen sicherzustellen, werden in Zukunft auch technische Hilfen stark an Bedeutung gewinnen. Angesichts des Anstiegs der Zahl von Menschen mit Demenz wird es künftig auch darauf ankommen, den betroffenen Menschen den Zugang zu technischen Hilfesystemen zu erleichtern.

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren unterstützt daher den Einsatz von alltagsunterstützenden Technologien, um den Menschen ein Leben in ihrer eigenen Häuslichkeit auch bei Gebrechlichkeit oder Pflegebedürftigkeit möglichst lange zu ermöglichen und die Versorgung im häuslichen Bereich auch für die Zukunft zu sichern.

Im Jahr 2011 hat das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren z. B. ein Programm „Bedarfsgerechte technikgestützte Pflege in Baden-Württemberg“ aufgelegt, in dem als Projekte der „Wegweiser Pflege und Technik“ und die „Rollende Ausstellung“ erstellt wurden. Im Schwarzwald-Baar-Kreis wurde eine Beratungsstelle für technische Unterstützungssysteme beim Landratsamt und in der Stadt Esslingen die Wohnberatungsstellen in ihrer Vermittlung von Wissen um die Möglichkeiten der Nutzung technischer Hilfen gefördert.

Weiterhin setzt das Ministerium auch ein Impulsprogramm „Medizin und Pflege“ um, das die Umsetzung von Konzepten verfolgt, die kranken und älteren Menschen möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben in ihrer gewohnten Umgebung ermöglichen und Pflegeeinrichtungen und Familien dahingehend unterstützen sollen. Federführend vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst – wurden drei Projekte bewilligt, darunter das Projekt LebensPhasenHaus in Tübingen, wo ein Umfeld für Wissenstransfer, Austausch, Integration und Präsentation der relevanten Akteure Wirtschaft, Wissenschaft, Pflege und Öffentlichkeit geschaf-

fen wird. So ist hier eine AAL-Musterwohnung geplant (AAL ist die Abkürzung von Ambient Assisted Living, altersgerechte Assistenzsysteme). Projektpartner sind neben der Universität Tübingen die IHK Reutlingen und Partner aus der Wirtschaft.

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren ist seit Anfang 2013 Partner im EU-Projekt CORAL. Dieses Projekt zielt darauf ab, die regionale Politik auf den demografischen und gesellschaftlichen Wandel durch den Einsatz von technologischen Lösungen in der Versorgung älterer Menschen vorzubereiten, auch um für sie geeignete Wohnsituationen herstellen zu können. Baden-Württemberg ist das einzige deutsche Land, das sich an diesem Projekt beteiligt.

Aus dem Innovationsprogramm Pflege 2013 fördert das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren z. B. das Modellprojekt „Alltag trotz Demenz“. Dieses hat zum Ziel, den Alltag von an Demenz erkrankten Menschen im Quartier mit möglichst vielen Facetten zu erhalten. Die Begrenzung auf die eigenen vier Wände, die sorgende Familie oder die professionelle Einrichtung soll ausgeweitet werden. Maßnahmen hierfür werden u. a. Aufklärung, Sensibilisierung im Quartier, die Schulung von Lotsen, eine Beratung für Handel und Dienstleister und ein Marktplatz für technische Assistenzlösungen sein.

Daneben werden weitere Modellprojekte zum Einsatz von Technik in der ambulanten Versorgung gefördert. Im Mittelpunkt stehen bei diesen Projekten die soziale Inklusion, die Pflege, Betreuung und Versorgung. Beim Projekt „Eine Kommune macht sich technikfit“ geht es um die Einführung und Erprobung von technischen Hilfen und Assistenzsystemen in der eigenen Häuslichkeit in der Gemeinde Böbingen. Hierzu werden alle Netzwerkpartner und Akteure vor Ort, z. B. Sozialstation und Nachbarschaftshilfe, im Umgang mit den technischen Geräten qualifiziert. In ca. 20 Haushalten älterer Bürgerinnen und Bürger werden technische Hilfen initiiert, erprobt und über die 3-jährige Projektzeit fachlich begleitet.

Unter dem Begriff AAL wird eine Teildisziplin der intelligenten Vernetzung von (Wohn-)Gebäuden verstanden („Smart Home“), dem auch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft eine erhebliche Bedeutung aus gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Perspektive beimisst. Vernetzte IKT-Systeme (Informations- und Kommunikationstechnologie) und hierauf aufbauende Dienstleistungen für das häusliche Umfeld wurden in der jüngsten Vergangenheit verstärkt entwickelt und werden am Markt angeboten. Die Produkte und Dienstleistungen sind dabei deutlich über den Stand reiner Demonstratoren hinaus entwickelt und zeichnen sich durch Einsatzreife für den Echtbetrieb aus. Im Zugang bzw. der Verbreitung solcher Produkte und Dienstleistungen im Markt liegen erhebliche Potenziale, die für den Standort Baden-Württemberg von großer Bedeutung sein können. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft ist der Überzeugung, dass AAL-Angebote als Teilangebot im Umfeld intelligenter häuslicher Umgebungen zu einem der maßgeblichen Trends innerhalb der IKT werden und dazu beitragen können, dass das häusliche Wohnumfeld für Personengruppen mit Einschränkungen künftig selbstständiger genutzt werden kann.

Das Forschungszentrum Informatik am Karlsruher Institut für Technologie (FZI) ist das vom Land grundfinanzierte Forschungsinstitut der Innovationsallianz Baden-Württemberg im Bereich der IKT. Mit dem FZI verfolgt das Land das Ziel, Unternehmen sowie öffentliche Einrichtungen dabei zu unterstützen, die neuesten Methoden und Erkenntnisse wissenschaftlicher Forschung aus Informatik, Ingenieurwissenschaften und Betriebswirtschaft in die unternehmerische Praxis umzusetzen. Dabei entwickelt das FZI Organisationslösungen, Softwarelösungen und Systemlösungen für innovative Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsprozesse.

Themenfelder wie Heimautomation und Telemonitoring spielen eine zentrale Rolle. Vernetzt lassen sich aus diesen Anwendungen eine ganze Reihe von Dienstleistungen wie Pflege- und Sicherheitsdienste, Lieferservices sowie Energiemanagementlösungen ergänzen und unterstützen.

Wesentliche und grundsätzliche Impulse zur Verbesserung der Lebenssituation von älteren Menschen können sich aus dem EU-Projekt CluStrat ergeben, das in die landesweit ausgerichtete Initiative SmartHome&Living (SH&L, in etwa: intelligentes Wohnen und Leben) einmündete. Diese unterstützt die Zielsetzung, die

Wachstumspotenziale im Segment „Aktives Altern/Smart Home & Living“ zu aktivieren. Die Initiative will durch gezielte Kooperationen und Vernetzung der unterschiedlichen Kompetenzen das Wachstumsfeld Smart Home & Living mit einem breiten Spektrum von Anwendungen aus unterschiedlichen Lebensbereichen mit Innovationen erschließen. Dazu gehören zum Beispiel

- Kommunikation und soziales Umfeld,
- Komfort und Lebensqualität,
- Haushalt und Versorgung,
- Gesundheit und Pflege,
- Sicherheit und Privatsphäre.

Die Initiative „SmartHome&Living“ will durch das Zusammenwirken mehrerer Querschnittskompetenzen wie beispielsweise Medizintechnik, Automatisierungstechnik, Biotechnologie, Mikrosystemtechnik, Materialwissenschaften, Informations- und Kommunikationstechnik zusammen mit modernen Dienstleistungen in der Gesundheitswirtschaft insgesamt und speziell in diesem Segment Smart Home & Living (somit auch aktives Altern) die Chancen für das Land, die Anbieter und Nutzer und damit auch die Seniorinnen und Senioren frühzeitig nutzen.

Insgesamt arbeiten bislang über 50 Teilnehmende aus verschiedenen fachlichen Organisationen (Cluster-Initiativen, Innovationsnetzwerke, Technologie- und Kompetenztransferzentren, Institute, Hochschulen, Unternehmen, Sozialverbände, Akut- und Pflegeeinrichtungen, Gewerkschaften) in einem selbst organisierten Prozess – quasi „bottom up“ – an der Klärung der anstehenden Fragestellungen zur Aktivierung dieser Wachstumspotenziale. Die ClusterAgentur Baden-Württemberg flankiert diese Aktivitäten inzwischen proaktiv in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und unter Berücksichtigung der Verflechtungen in weitere Ministerien des Landes.

8. ob und gegebenenfalls inwiefern sie zu einem Ausbau der Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg beiträgt;

Einen wichtigen Bestandteil der Pflegeberatungsinfrastruktur bilden derzeit 48 Pflegestützpunkte nach § 92 c Sozialgesetzbuch (SGB) XI in 42 Stadt- und Landkreisen. Sie bieten Rat- und Hilfesuchenden eine umfassende Beratung über Pflegemöglichkeiten, aber auch über Präventionsangebote wie geriatrische Rehabilitationsmaßnahmen oder technische Assistenzsysteme an. Auch haben die Pflegestützpunkte nach § 92 c SGB XI die Aufgabe, aufeinander abgestimmte pflegerische und soziale Versorgungs- und Betreuungsangebote zu vernetzen. Die Evaluation der baden-württembergischen Pflegestützpunkte durch das Kuratorium Deutsche Altershilfe e. V. hat ergeben, dass sie inzwischen sehr gut in die Versorgungslandschaft vor Ort eingebunden sind und eine feste Rolle in der baden-württembergischen Beratungsinfrastruktur haben. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird es nach Auffassung der Landesregierung notwendig, die Pflegestützpunkte nach § 92 c SGB XI auszubauen und zu stärken. Wie die Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg weiterentwickelt werden, wird derzeit auch intensiv in der Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte Baden-Württemberg e. V. (LAG Pflegestützpunkte) diskutiert. In der LAG Pflegestützpunkte Baden-Württemberg sind stimmberechtigt mit den Landesverbänden der Pflege- und Krankenkassen und den Kommunalen Landesverbänden die wesentlichen Hauptakteure im Bereich Pflegestützpunkte zusammengeschlossen. Die LAG Pflegestützpunkte entscheidet über die Weiterentwicklung der Pflegestützpunkte. Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren ist beratend in der LAG Pflegestützpunkte vertreten. Die LAG Pflegestützpunkte hat am 4. Juni 2014 die Anforderungen für die Weiterentwicklung der Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg festgelegt. Auf der Grundlage dieser Anforderungen und der bei Antragstellung durch kommunale Träger vorgelegten Konzeption wird der Vorstand der LAG Pflegestützpunkte über die Weiterentwicklung der Pflegestützpunkte entscheiden.

9. ob und gegebenenfalls inwiefern sie den Bau von Seniorenwohnanlagen in Baden-Württemberg unterstützt;

Um den Auf- und Ausbau von ambulant betreuten Wohngemeinschaften im Land voranzubringen, ermöglicht das „Innovationsprogramm Pflege 2015“ die Förderung von bis zu zehn ambulant betreuten Wohngemeinschaften. Das „Innovationsprogramm Pflege 2015“ hat insbesondere die Unterstützung und Stärkung familiärer Pflegearrangements im Blick, um Menschen mit Pflege- bzw. Unterstützungsbedarf möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben in einem familiären Wohnumfeld zu ermöglichen. Das Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege (WTPG) hat für die innovative Wohnform der ambulant betreuten Wohngemeinschaft einen heimrechtlichen Rahmen geschaffen. Die Förderung erfolgt über eine Anschubfinanzierung mit einem Festbetrag von jeweils bis zu 100.000 Euro im investiven Bereich.

Die allgemeine soziale Mietwohnraumförderung des Landeswohnraumförderungsprogramms 2015/2016 umfasst auch die Förderung der Schaffung von Mietwohnraum zum Zweck des ambulant betreuten Wohnens außerhalb heimartiger Einrichtungen. Die Wohnraumförderung stellt hinsichtlich der Betreuung keine bestimmten Anforderungen. Die Wohnungen sind für die Dauer von 15 oder 25 Jahren nur an Seniorinnen und Senioren oder schwerbehinderte Menschen (jeweils im Sinne des Landeswohnraumförderungsgesetzes) zu binden. Hierbei muss es sich um einkommensschwächere Haushalte handeln. Das Programm legt den Mietverzicht in Höhe eines Abschlags von 33 Prozent auf die ortsübliche Vergleichsmiete fest.

Um die Energiekosten für die Mieterinnen und Mieter möglichst niedrig zu halten, wird die Errichtung neuer Mietwohnungen nur gefördert, wenn der Primärenergiebedarf neuen Wohnraums mindestens 30 Prozent unter den Anforderungen der derzeit gültigen Energieeinsparverordnung liegt, das heißt, es ist mindestens der KfW-Effizienzhaus-Standard 70 zu erfüllen.

10. was sie unternimmt, um den barrierefreien Tourismus in Baden-Württemberg zu fördern.

Unter Federführung des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erarbeiten die Ministerien einen Entwurf für den Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) auf Landesebene. Ein Themenfeld hierbei wird unter anderem der Bereich barrierefreier Tourismus sein.

In den vergangenen Jahren sind durch Initiativen auf verschiedenen Ebenen Erfolge und Fortschritte hin zu einem barrierefreien Tourismus erzielt worden. Diese beziehen sich aber überwiegend nur auf mobilitätseinschränkende Behinderungen. Es fehlt an Transparenz aufgrund fehlender bundeseinheitlicher Kriterien, Begrifflichkeiten und Kennzeichnungen für alle Arten von Behinderungen in diesem Bereich. Der Bund hat es sich in Umsetzung seines Aktionsplans zur UN-BRK und in Abstimmung mit den Ländern zur Aufgabe gemacht, ein solches bundeseinheitliches System auf den Weg zu bringen. Aktuell laufen noch die Abstimmungen mit den Ländern mit dem Ziel einer bundeseinheitlichen Lösung.

In Baden-Württemberg ist bereits seit über zehn Jahren ein eigenes landesspezifisches Kennzeichnungssystem in Betrieb. Die Grundlagen dieses Systems basieren auf den Mindestanforderungen für Hotellerie und Gastronomie des DEHOGA sowie den gängigen DIN-Normen. Die Erhebungen werden mit ausgebildeten Prüferinnen und Prüfern durchgeführt, die zudem vor Ort die Betriebe mündlich beraten. Die Erhebungen sind mit einem Eintrag in die Broschüre der TMBW „Baden-Württemberg barrierefrei erleben“ und die Barrierefrei-Datenbank der TMBW verbunden. Es sind aktuell insgesamt 77 Orte erfasst. Dabei sind 49 Unterkünfte und 358 interessante Objekte (Museen, Kirchen, Restaurants, Tourist-Informationen, etc.).

Ziel, das auch in den Landesaktionsplan zur UN-BRK einfließen wird, ist es, das bestehende landesspezifische, auf mobilitätseinschränkende Behinderungen ausgerichtete System und die bei der TMBW bestehende Datenbank in das neue bundeseinheitliche Zertifizierungssystem, das alle Arten von Behinderungen abdecken soll, zu überführen.

Für die touristische Entwicklung in Baden-Württemberg ist eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der kommunalen Tourismusinfrastruktur von besonderer Bedeutung. Die Landesregierung unterstützt deshalb die Kommunen in Baden-Württemberg mit dem Tourismusinfrastrukturprogramm gezielt bei der Umsetzung von nachhaltigen Tourismusinfrastrukturvorhaben. So gehört neben der Stärkung der wirtschaftlichen und ökologischen Nachhaltigkeit insbesondere der Ausbau der Barrierefreiheit von kommunalen Tourismusinfrastruktureinrichtungen im Sinne eines „Tourismus für Alle“ zu den wichtigsten Förderzielen der Förderrichtlinie.

Der barrierefreie Ausbau privater Tourismusbetriebe ist im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung – Tourismusförderprogramm der L-Bank – im Wege von zinsverbilligten Darlehen förderfähig.

Baden-Württemberg hat das Thema „Barrierefreier Tourismus“ frühzeitig als eines der ersten Länder bearbeitet und die Angebote für Reisen ohne Hindernisse in der Broschüre der TMBW „Baden-Württemberg barrierefrei erleben“ zusammengeführt und gebündelt.

Aufgrund denkmalschutzrechtlicher Bestimmungen kann keine vollständige barrierefreie Zugänglichkeit von Denkmälern und Stätten von nationaler Bedeutung erreicht werden. Gleichwohl ist im Einzelfall abzuwägen, wie Barrierefreiheit im Denkmal umgesetzt werden kann. Im Rahmen einer ressortübergreifenden Arbeitsgemeinschaft nimmt sich die Landesdenkmalpflege dieses Themas an. Im fächerübergreifenden Dialog sollen Verfahrenswege diskutiert, gute Beispiele eruiert und in einer Broschüre veröffentlicht werden. Im Jahr 2016 ist außerdem eine Fachtagung zum Thema geplant.

LEADER ist ein Instrument der Regionalentwicklung der Europäischen Union, um gebietsbezogene Entwicklungsstrategien in lokalen Aktionsgebieten umzusetzen. LEADER soll den Akteuren des ländlichen Raumes Möglichkeiten geben, um ihre Region weiter zu entwickeln. Zu den vorrangigen Themenfeldern gehört dabei die Förderung der Lebensqualität im ländlichen Raum. LEADER ist ein Kulissenprogramm, das nach dem sog. Bottom-up-Prinzip umgesetzt wird. Das heißt, welche LEADER-Vorhaben im Aktionsgebiet in die Förderung gelangen, entscheidet nicht das Land oder die EU, sondern ausschließlich die zuständige LEADER-Aktionsgruppe.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Regionalentwicklung gerade für die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel ein geeignetes Instrument ist. Deshalb hat sich das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Jahr 2011 dazu entschlossen, bis zum Ende der Förderperiode (2013) kommunale „Initiativen der LEADER-Aktionsgruppen (ILAG) zur Barrierefreiheit“ neben der EU-Beteiligung zusätzlich aus Landesmitteln (Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum ELR) finanziell zu unterstützen (kommunaler Fördersatz damit insgesamt 75 Prozent der förderfähigen Nettokosten), soweit die Projekte den nachhaltigen Ausbau von barrierefreien Angeboten im ländlichen Raum betreffen und die Projekte den Fördervoraussetzungen zu LEADER und der Verwaltungsvorschrift zum ELR entsprechen.

In LEADER wurden so in der Vergangenheit zahlreiche Maßnahmen zur Barrierefreiheit umgesetzt. Ziel der Maßnahmen war es, neben der Erschließung der großen Potenziale, die sich bereits heute im barrierefreien Tourismus bieten, den ländlichen Raum auch als Wohn- und Arbeitsort für Menschen mit Behinderungen, Seniorinnen und Senioren sowie junge Familien (kindergerechte Barrierefreiheit) attraktiv zu gestalten. Eines dieser Vorhaben ist zum Beispiel das Kooperationsprojekt der LEADER-Aktionsgruppen Mittlerer Schwarzwald und Nordschwarzwald „Schwarzwald barrierefrei“.

Auch in der neuen Förderperiode LEADER 2014 bis 2020 sind kommunale und private Projekte zur Unterstützung des barrierefreien Tourismus förderfähig.

In Vertretung

Lämmle

Ministerialdirektor